URWAHL 2012

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Bewerbung um die Spitzenkandidatur von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Bundestagswahl 2013

Franz Spitzenberger

Ortsverband Sonthofen

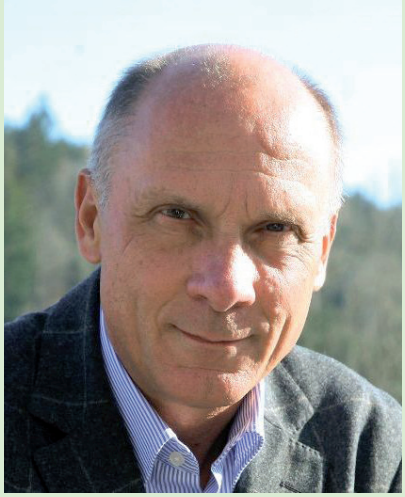

Ich komme von der Basis und an der Basis nehme ich die Grünen wahr mit ökologischen Themen, Gleichstellung der Schwulen und Lesben, Verbesserung der Regelungen für Hartz IV und Asylbewerber – und neuerdings zu der Vergemeinschaftung der Schulden in Europa.

Bis auf die Ökologie nimmt der Wähler, uns, die Grünen, nicht ernst. Außer den ökologischen Themen, und bis auf die Vergemeinschaftung der Schulden, könnte man die oben genannten Themen als Hobby der Grünen betrachten.

Wenn wir, die Grünen, wirklich jemals gestalterisch in die Politik des Landes eingreifen wollen, dann brauchen wir mehr als 13% Wählerzustimmung. Dann müssen wir uns neben der Ökologie den weiteren Problemen annehmen, die die Bevölkerung beschäftigt.
Nachstehend meine Gedanken zu folgenden politischen Themen:

1) Rente
2) Mindestlohn
3) Europa
4) Schuldenkrise
5) Eurobonds - Griechenland
6) Kita- und Studiengebühren
7) Hartz IV
8) Integration / Einwanderung / Bürgerkriegsflüchtlinge / Asyl

1) Rente

Jedem ist klar, dass die Jahrgänge, die ab 2030 in Rente gehen werden, mit dem heutigen Rentensystem nicht auf Rosen gebettet sein werden.

Das bringt 2 Probleme mit sich:
a) die Rentner haben wenig Geld in der Tasche (können wenig konsumieren und kaum etwas zur volkswirtschaftlichen Entwicklung beitragen).
b) viele Rentner werden zu Sozialfällen werden (mit den entsprechenden Konsequenzen für den Staatshaushalt).

Der Ausweg ist eine völlige Neugestaltung des Rentensystems.

Postanschrift:

Schillerstraße 7

87527

Sonthofen

Neben Arbeitsnehmern müssen alle, ob Unternehmer, Beamte oder Mandatsträger in die Rentenkasse einzahlen. Dies bildet einen Grundstock der Rente.

Für alle ist eine zusätzliche private Absicherung Pflicht – ebenfalls ein fester Beitragssatz vom Bruttoeinkommen. Um zu vermeiden, dass private Versicherungsgesellschaften durch Provisionen den Rentenanspruch verringern, ist zu prüfen, ob ein staatlicher Pensionsfond die Anlage und Verwaltung der eingezahlten Gelder übernehmen kann.

Der Arbeitgeber muss für alle Mitarbeiter eine Betriebsrente begründen; auch der Staat für seine Beamten und die Mandatsträger.

Der Übergang von den Pensionen zu Rentenleistungen wird sicher einiges Kopfzerbrechen bereiten. Es ist aber notwendig dieses Thema anzugehen, da die Länder enorme zukünftige Pensionslasten vor sich her schieben, besonders unter dem Blickwinkel der weiter ansteigenden Lebenserwartung.

2) Mindestlohn

Ein flächendeckender Mindestlohn wird den regionalen und strukturellen Unterschieden in Deutschland nicht gerecht. Es gibt Regionen mit hohen Lebenshaltungskosten und Regionen, in denen es sich vergleichsweise günstig Leben lässt.

2 mögliche Varianten sind unter anderem denkbar:

a) Ein gesetzlicher Mindestlohn, regional und branchenbezogen. Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass wir von den Spartenvereinbarungen (z.B. Cockpit, Kabinenpersonal, Lokführer etc) wieder hin zu branchenbezogenen Vereinbarungen kommen, so wie dies früher der Fall war. Damit wird vermieden, dass in einer Branche mehrere Tarifverhandlungen und Streiks pro Jahr stattfinden. Die Zersplitterung in Spartengewerkschaften bringt in Summe der Belegschaft keine Vorteile, aber sehr negative Auswirkungen für die Unternehmen.

b) Ein Regelung, die vorschreibt, dass nur noch Branchenvereinbarungen zugelassen sind und dass in den Tarifverträgen Mindestlöhne pro Branche und Region zu vereinbaren sind.

3) Europa

Europa in der jetzigen Form - ich möchte es nicht missen. Aber ich möchte nicht, dass das Guinness in Schottland wie das bayerische Starkbier schmeckt oder das französische Baguette dem englischen Weißbrot ähnelt.

Die EU Kommission ist ein sich selbst nährender Moloch, der zwangsläufig nach immer neuen Aufgaben sucht, um sich die Existenzberechtigung zu erhalten. Es müssen klare Regeln geschaffen werden, was nationales Recht und nationale Kompetenz bleiben soll. Es ist auch notwendig festzulegen, in welchen Bereichen einheitliche Standards sinnvoll und notwendig sind.

In der Kommission arbeiten 33.033 Menschen (lt. Webseite der Kommission). Die Kommission ist auf Effizienz zu durchleuchten.

4) Schuldenkrise

Die neuesten Umfragen sehen die CDU/CSU in einem absoluten Hoch, die SPD und auch die Grünen verlieren an Zustimmung.

Öffentlich vertritt die Kanzlerin die Position: Keine Vergemeinschaftung von Schulden. In der Wirtschaftpresse aber ist zu lesen, dass die EZB von den EU Finanzministern gebeten worden ist, Griechenland eine Zwischenfinanzierung zu gewähren. Dies ist ganz klar eine Umgehung der vertraglich fixierten Regelungen -und geschieht mit Duldung der Kanzlerin.

Ebenfalls ist die Kanzlerin einverstanden, dass die EZB die Staatsanleihen von Staaten aufkauft, wenn die Zinsen nicht gewünschte Höhen erreichen.

Beides ist eine Vergemeinschaftung der Schulden, weil im Falle einer Pleite eines dieser Staaten, Deutschland gemäß seinem EZB-Anteil für den Zahlungsausfall haftet.

Ist den Bürgern bewusst, was da für ein Spiel getrieben wird? Die Grünen aber haben die Pflicht dies öffentlich anzuprangern – sie tun es nicht und schaden sich damit selbst.

In der „Neue Züricher Zeitung“ vom 3. Dez. 2011: „Was Europa von den Vereinigten Staaten von Amerika lernen kann“. Ohne die Überschrift und die Hinweise im Text auf die Vereinigten Staaten, hat man den Eindruck eine Beschreibung der Situation im heutigen Europa vor sich zu haben.

Der Artikel beschreibt den Zustand der Vereinigten Staaten in den Jahren 1790 bis 1850. Die Probleme wurden erst 1840 gelöst, als die Zentralregierung die Übernahme der Schulden von 9 Staaten verweigerte und in Folge diese 9 Staaten zahlungsunfähig wurden – es war dann allen Mitgliedstaaten klar, jeder muss sich selbst helfen.

5) Eurobonds

51% der im Wurzelwerk abgegebenen Stimmen (ca 900) haben für die Option votiert:

„Ja, ich bin für Eurobonds, aber die nationalen Haushalte müssen kontrolliert werden“.

Aufgrund der jetzigen vertraglichen Regelungen in Europa, ist es nicht möglich in die nationalen Haushalte einzugreifen. Selbst wenn diese Verträge kurzfristig bereitstehen würden (dauert aber einige Jahre), fast alle seit Maastricht geschlossenen Verträge wurden gebrochen. Ein Schuldnerland hat doch nichts zu verlieren – man hält sich einfach nicht an die Vereinbarung.

Griechenland

Jeder Staat in Europa hat eine andere Vorstellung von Sozial- und Wirtschaftspolitik und löst Probleme auf seine ganz spezifische Art und Weise. Es verbietet sich daher den Griechen vorschreiben zu wollen, wie sie ihre Ausgaben und Einnahmen ins Gleichgewicht bringen sollen.

Die EU kann das Problem Griechenland zum Beispiel wie folgt lösen:

a) Verzicht auf Zinszahlungen auf alle Schulden mit Stichtag x.
b) Aussetzung der Tilgung für die nächsten 5 Jahre.
c) Tilgungsplan für die Schulden gestreckt auf 30 Jahre.

d) Auszahlung der für Griechenland vorgesehenen EU Gelder ohne Einzelfallprüfung von Projekten; damit kann Griechenland die jetzt bestehenden Finanzlücken schließen.
e) Keine Schuldenübernahme durch die Euro-Mitgliedstaaten und keine Finanzierung durch die EZB.
f) Unter Umständen kann ein Zwischenkredit gegeben werden, der von Griechenland abgesichert werden muss; z.B. durch die Goldreserven. Dieser Kredit ist zu den marktüblichen Konditionen zu verzinsen.
g) Kapitalverkehrskontrollen (aber das liegt ausschließlich in der Hand der Griechen; könnte aber eine Bedingung sein, für den Zinsverzicht und den Tilgungsplan).

6) Kita- und Studiengebühren

Das Thema Studiengebühren gehört vom Kopf auf die Füße gestellt, da auch die Laufbahn von Studentinnen und Studenten in der Kita beginnt.

Die Erzeuger sind in dieser Altersphase des Kindes normalerweise jung, das Einkommen nicht üppig und die Kitagebühren mitunter sehr hoch.

Sind dann die Sprösslinge im Studentenalter, hat die Familie ein vielleicht besseres Einkommen und die Eltern sind Willens den/die StudentIn zu unterstützen.

Ich habe eine Freundin, die mit über 40 ein Studium begonnen hat und sie muss neben dem Studium arbeiten gehen, um Wohnung, Lebensunterhalt und Studiengebühren bezahlen zu können. Laut ihrer Aussage geht das.

Der Student kann also auch selbst etwas zu seinem Lebensunterhalt beitragen. Ferner gehört der Personenkreis, der ein Studium absolviert hat, in der Regel nach dem Studium zu der privilegierteren Einkommensgruppe und kann das eventuell in Anspruch genommene Darlehen in den Folgejahren abstottern.

11,5 % der Studenten kommen aus dem Ausland. Die Mehrzahl entstammt sicher privilegierten Familien (sonst könnten die Kinder nicht nach Deutschland kommen und hier leben). Wir sollten deshalb auch Studiengebühren für ausländische Studenten einführen – in vielen europäischen Ländern ist dies der Fall.

Um intelligenten Menschen aus einkommensschwachen Familien das Studium zu ermöglichen, haben die Hochschulen einen gewissen Prozentsatz der Studiengebühren in einen Topf einzubringen, aus dem Stipendien zu vergeben sind.

Wenn die Kassenlage des Staates überhaupt einen Verzicht von Gebühren zulässt, dann kann es sich aus sozialen Erwägungen heraus, nur um die Kitagebühren handeln, und nicht um die Studiengebühren.

7) Hartz IV

Es gibt in Deutschland Berufsgruppen, wie Friseure, Gastronomie, Einzelhandel und andere, die einen vergleichsweise niedrigen Lohn haben. Vergleicht man nun das Nettoeinkommen eines Alleinverdieners mit Frau und 2 Kindern aus diesen Berufsgruppen mit einer identischen Familie eines Hartz IV Empfängers, dann stellt sich der Hartz IV Empfänger in der Regel besser.

Dies gilt es zu korrigieren.

Die Gesellschaft hat die Pflicht, sich um Alte, Kranke und Schwache zu kümmern und um Menschen, die in Not geraten sind. Allerdings hat ein leistungsfähiger Arbeitsloser die Pflicht der Gemeinschaft etwas zurückzugeben. D.h., der Hartz IV Empfänger muss für die Gemeinschaft eine Gegenleistung = Arbeitsleistung erbringen.

Diese Regelung wird dazu führen, dass Arbeitslose schnell wieder für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Leistungsempfängern, die sich weigern für die von der Gemeinschaft erhalten Leistungen einen Ausgleich zu erbringen, oder Fortbildungsmaßnahmen nicht akzeptieren, sind die Leistungen auf ein absolutes Minimum zu kürzen. (Das heutige Existenzminimum ist ein statistischer Wert, der in vielen Regionen den realen Gegebenheiten nicht entspricht – sprich man kann auch mit weniger leben).

Ein Hartz IV Empfänger, der der Gesellschaft den Ausgleich für erhaltene Leistungen verweigert, muss auf Annehmlichkeiten verzichten.

8) Integration / Einwanderung / Bürgerkriegsflüchtlinge / Asyl

Integration

Ich habe im Ausland gearbeitet (Frankreich, England und Brasilien) und habe eine Südamerikanerin geheiratet.

Die dabei gemachten Erfahrungen bringen mich zu folgenden Schlussfolgerungen:

Fazit 1) Es gilt einheitliche und praxisgerechte Verfahrensweisen für die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen bei Deutsch-Ausländischen Mischehen auf den Weg zu bringen.

Fazit 2) Für die Erlernung der deutschen Sprache ist es unabdingbar, dass man der Person, die eine Aufenthaltsgenehmigung bekommt, sofort eine Arbeitserlaubnis erteilt.

Fazit 3) In jedem Land der Welt wird ein Gast mit offenen Armen aufgenommen, solange er die Sitten und Gebräuche und die Gesetze des Gastlandes achtet und für sich selbst sorgt (auch in Deutschland ist dies so). Es versteht sich von selbst, dass nicht die Sitten und Gebräuche des Gastes, sondern die Sitten und Gebräuche des Gastlandes das Maß aller Dinge sind.

Fazit 4) Gelingt eine Integration nicht, dann liegt dies in der Regel an der mangelnden Bereitschaft der zu integrierenden Person, und nicht an dem Gastland, das sich ja nicht an die Vorstellungen eines jeden Gastes anpassen kann.

Einwanderung
Die Einwanderung sollte so geregelt werden wie in Kanada.

Abhängig von der Bildung, dem Lebensalter, dem Beruf, dem Familienstand, den Sprachkenntnissen und eines bereits existierenden Arbeitsverhältnisses, sowie weiteren Kriterien, werden Punkte vergeben. Wird die Mindestpunktzahl erreicht, wird die Aufenthaltsgenehmigung erteilt. Im anderen Fall hat der Einwanderungswillige nur die Möglichkeit dem Staat ein hohes zinsgünstiges Darlehen zu geben und er bekommt ebenfalls die Aufenthaltsgenehmigung.

Bürgerkriegsflüchtlinge
Diese Gruppe wird durch Kriege gezwungen ihre angestammte Heimat vorübergehend zu verlassen. Am sinnvollsten verbleiben diese Menschen in einem ihnen vertrauten kulturellem Umfeld in der Nähe ihrer ursprünglichen Heimat. Dort fühlen sie sich bestimmt wohler als im fernen Deutschland und sie können nach Beendigung der Kampfhandlungen schnell wieder in ihre Heimat zurückkehren.

Diese Vorgehensweise befreit uns allerdings nicht davon, hier Hilfe zu leisten. Im Fall Syrien müssen wir der Türkei unsere finanzielle und auch logistische Hilfe anbieten, da dieses Flüchtlingsproblem die Türkei vor ernsthafte Schwierigkeiten stellt und wir die Türkei mit diesem Problem nicht alleine lassen können.

Asyl
Wir leben in einer Zeit der modernen Völkerwanderung. In armen Regionen verschulden sich ganze Sippen, um für ein Familienmitglied die Schleuserkosten in das „gelobte Europa“ bzw nach Deutschland aufzubringen.

Leider sind wir nicht in der Lage, allen Menschen die diesen Weg gehen möchten, Arbeit und Brot oder soziale Unterstützung zu geben. Indem wir eine großzügige Asylpolitik betreiben und die finanzielle Versorgung von Asylbewerbern gemäß dem deutschen (statistischen) Existenzminimum vornehmen würden (es gibt entsprechende Bestrebungen), wecken wir Begehrlichkeiten und brechen einen Damm, der nicht mehr zu schließen sein wird. D.h., wir werden dem Zustrom an asylsuchenden Wirtschaftsflüchtlingen nicht mehr Herr werden.

Wir haben eine Pflicht, wirklich verfolgten Menschen Asyl zu gewähren. Diese Menschen wollen auch für sich selbst sorgen. Das heißt, sie müssen schnellstens einen vorläufigen Asylstatus bekommen mit dem Recht zu arbeiten. Damit legen wir auch den Grundstein, dass dieser Personenkreis sich schnell integriert. Im Umkehrschluss heißt dies aber auch, dass wir keine Wirtschaftsflüchtlinge akzeptieren dürfen. Es gilt strenge Kriterien festzulegen, unter welchen Bedingungen ein Antrag auf Asyl Erfolg hat, und die Personen die diese Bedingungen nicht erfüllen, gehören nach einer rasch durchzuführenden Prüfung wieder in ihr Heimatland zurückgeführt. Alle Personen, die ohne Papiere versuchen einzureisen, erfüllen die Kriterien für einen Asylantrag nicht, da versucht wird die wahre Herkunft zu verschleiern.

Wir haben allerdings die Pflicht, Menschen z.B. vor Lampedusa vor dem Ertrinken zu retten und müssen sie dennoch wieder in ihre Heimatländer zurückführen. Nur durch die konsequente Rückführung des für ein Asyl nicht in Frage kommenden Personenkreises, kann dieser leidvolle Kreislauf durchbrochen werden. Es werden dadurch auch die Menschenleben derer gerettet, die sich wegen der Aussichtslosigkeit eines Asylantrages gar nicht erst auf den Weg machen. Wir verhindern damit auch viel Armut, weil es keinen Sinn mehr ergibt, Schulden zu machen um das Geld für einen Schleuser zu beschaffen.

Besser als eine lockere Asylpolitik, mit den damit verbundenen unabsehbaren Belastungen für unseren Sozialhaushalt, ist es, in den armen Ländern Hilfe vor Ort zu geben; aber so, dass die Hilfe auch bei den Bedürftigen ankommt.